

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
11 (1897)**

108 (11.5.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-260528](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Von „Norddeutsches Volksblatt“ erscheint täglich mit Aufnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (inkl. Versandkosten) 70 Pf., bei Zahlabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Gesamtzahlung 84,500) vierzehntäglich 2,10 Pf. für 2 Monate, 1,40 Pf. monatlich 70 Pf. zzgl. Befragungsgeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluß Nr. 534.

Abonnate werden die fünfgepfaltete Corpuseihe oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Tag nach höherem Tarif. — Abonnate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Geschäftige Abonnate werden früher erbeten.

Nr. 108.

Bant, Dienstag den 11. Mai 1897.

11. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

217. Sitzung vom 7. Mai.

Abg. Buel (SPD) meinte mit, daß der zweite Nachtrag abgegangen sei, und daß es im Bunde keine neuen Wahlrechtsänderungen gäbe, nur Änderungen der Abgeordneten aufgetreten sind.

Zur der Tagesordnung steht zunächst die dritte Abstimmung des Antrages Colbus und Graeven (SPD) auf Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Landesausschüsse.

Abg. Buel betonte, daß er nicht die Abstimmung

der Abstimmung habe, weil er sich in seiner früheren Rede nicht einzelne Mitglieder des Landesausschusses, sondern nur die ganz umstrebten Zustände angegriffen habe. Rehner befürwortet sich ferner über die Annahme des Wahlapparates und über das Verbot des „Gesetzlosen Wahlvotums“.

Gehrmann Hassenfuss sah das Verbot des „Colmarer

Volksblattes“ zu rechtfertigen. Dasselbe hätte am 22. April einen Artikel gehabt, in dem das Andenken des Kaisers Wilhelm I. beschimpft worden sei. Rehner vertheidigte den Artikel.

Wit ganz besonderem Ausdruck sei gerade der Tag, an dem das gesammte deutsche Volk das Andenken des großen Kaisers verteidigt wolle. Die Abstimmung habe sich sehr gut verlaufen.

Abg. Buel (SPD) bemerkte, daß er seiner früheren Rede nicht einzelne Mitglieder des Landesausschusses, sondern nur die ganz umstrebten Zustände angegriffen habe. Rehner befürwortet sich ferner über die Annahme des Wahlapparates und über das Verbot des „Gesetzlosen Wahlvotums“.

Gehrmann Hassenfuss sah das Verbot des „Colmarer

Volksblattes“ zu rechtfertigen. Dasselbe hätte am 22. April einen Artikel gehabt, in dem das Andenken des Kaisers Wilhelm I. beschimpft worden sei. Rehner vertheidigte den Artikel.

Wit ganz besonderem Ausdruck sei gerade der Tag, an dem das gesammte deutsche Volk das Andenken des großen Kaisers verteidigt wolle. Die Abstimmung habe sich sehr gut verlaufen.

Abg. Buel (SPD) bemerkte, daß der betreffende Zeitungsartikel gerechtfertigt gewesen sei, das Andenken des Kaisers Wilhelm I. in Verunglimpfung und so zu tun. Der Regierungsvorsteher hätte nur einige unzulängliche Abhandlungen aus dem Artikel verlesen und dadurch ein ganz falsches Bild gegeben.

Es hätten sechs Millionen

des alten Kaiserreichs nicht an der Centenarfeier teilgenommen. Wie man das von den Elternern verlangt? Der jetzige Landesausschuß sei gar keine wirkliche Vertretung.

Abg. Winterer (SPD) bemerkte, daß die beiden unterdrückten Zeitungen nur so im Blatt herausgezogen hätten, wie hinzugefügt wäre. Dem Ausnahmestandpunkt im Elß müsste ein Ende gemacht werden.

Abg. Buel (SPD) wiederholte seine Ausführungen vom 13. März, daß es ihm unmöglich gewesen sei, im Elß eine Verfassung abzubauen. Ich habe meinen Wählern nicht einmal einen Rechenschaftsbericht erstatten können, weil die Polizei unter den wichtigsten Verbündeten die Genehmigung verlangt hat. So hat der Polizeipräsident von Stralsund eine Verfassung wegen Feuerwehrabschaffung verhindert.

Bei meinem letzten Aufenthalt in Stralsund ich auf Schrift und Druck von Schimpfpolistien verfolgt worden, das ist doch eine Scham und Schande, die eines Konsulats unmöglich ist. Der Gehrmann Hassenfuss ist sehr sch, wenn er meint, daß die Centenarfeier den größten Erfolg des deutschen Volkes hat. Schön allein die Sozialdemokraten nehmen 25 Prozent der Wählerstimme ein, und es ist sehr die Frage, ob überhaupt die Majorität des deutschen Volkes dahingelungen hat.

Im Elß werden noch immer die altpreußischen Praktiken angewandt, hätten wir südliche Beziehungen dort, so wäre Elß schon längst für Deutschland gewonnen. Auch im übrigen Süden Deutschland, in Württemberg, Bayern und Baden ist die Stimmung über das deutsche Reich wohl kaum umzuschlagen. Aber die Politik, die jetzt in Elß-

vorherrschen soll, ist für einen Theil der Rechten geradezu das Ideal, das sie auch für andere Theile Deutschlands betrachten mögen, um damit Deutschland zu regieren und Menschen zu richten.

Der zweite Antrag war mit der Abstimmung der Stimmen der Abgeordneten angenommen.

So folgt die Fortsetzung der zweiten Abstimmung über die zu § 4 gesetzten gleichlautenden Anträge Böhl (Kons.) und Grand Ry (Zent.). Beide die Böhl getrennten Verfassung für Elß über 5000 Einwohner beginnen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag vor Böhl hatte sich zweimal Delegationsfähigkeit des Hauses ergeben.

Die Abstimmung ergibt, daß 10 Abgeordnete dafür,

100 Tage gekommen sind. Der Antrag ist also an-

genommen. Dafür stimmen die Conservativen, die Nationalsozialisten und Drizius, Schröder, Blumenthal, Herr Dr. H. und der Abgeordnete Böhl.

Dagegen stimmen die Sozialdemokraten ge-

schlossen, die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Ver-

einigung, die ländliche Volkspartei, der Conservativer

Dr. v. Böhl, der Reichspartei Werth und Waller-

hausen, des Gesells der Nationalsozialisten, des Zentrum-

mitglieder Marke, Trümpler, Arzen, Ries, Joßangel,

Hummel, Stumm und Schütz-Lampy enthalten sich

der Abstimmung.

S. 6, dem Bundesrat die Vollmacht gebe, ein geziertes latentes Jägeramt zu bestimmen, wird nach

den Beratungen des Abg. Steininger (Zent.) an-

genommen.

S. 7 kommt, daß Devisen-, der Margarine-, Gar-

garinatfer oder Zollspülzepte gewerbsmäßig herstellen

oder veräußern will, der zuständigen Behörde davon Zei-

ze zu erkennt hat.

Abg. Böhl (Kons.) beantragt, diese Bestimmung auch

auf die Produzenten und Verkäufer von Butter auszu-

dehnen.

Abg. v. Böhl (Kons.) widerstreift diesem Antrag, man könne nicht den kleinen Bauer, der vielleicht nur eine Kuh hält, auch unter diese Abstimmung stellen.

Abg. Grand Ry (Zent.) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Die Margarinefabrikanten sei auf einige Stellen konzentriert, die bei einer Kontrolle weit leichter als bei den Tausenden von kleinen Bauern, die Butter produzieren.

Abg. v. Böhl (Kons.) widerstreift diesem Antrag.

Abg. Böhl (Kons.) spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus, weil er nicht für den großen Butterproduzenten und Handel am allerbesten. (Sehr gut! unten)

Abg. v. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. v. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet, daß der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

Abg. Böhl (Kons.) weist Bördorff zurück und bestreitet,

dass der Unterschied zwischen dem § 8 und § 9 nicht so groß sei.

Abg. Bördorff (Reichstag) führt aus, daß das, was der Abg. Böhl wolle, soweit durch das § 8 erreicht würde, da dieser der Polizei die Befugnis gebe, jederzeit Butterproduzenten aus den Geschäften zu entnehmen.

wohl zu bedeutend, als daß ihm die junfernliche Clique jene Stellung hätte hinterreihen können.

Das Ende des Projekts Auer und Genossen hat der Berliner Polizei, neben dem thäflichen Misserfolg, auch informiert noch eine recht unliebe Scherelei gemacht, als dieselbe jetzt, nachdem das freisprechende Erkenntnis rechtstätig geworden ist, die Zeiten konfusen Scripturen, Briefe, Bücher u. s. w. wieder an die Elternhäuser zurückstellen mußte. Am Mittwoch erfolgte diese Rückgabe und es mag dabei konfusit werden, so schreibt der „Borwark“¹, daß die Herren Beamten, welche diese Aufgabe zu erfüllen hatten, sich einer ausgedehnten Höflichkeit beschäftigten. Bei der Beleidigung war von dieser Eigenschaft wenig zu erwarten.

Der v. Tausch Prozeß wird am 24. Mai beginnen, für die Verhandlung, die in Almabbi stattfinden wird, ist die ganze Woche vom 24. bis 28. Mai in Ansicht genommen.

Politisch beklaghaftet wurde in Koblenz die im Verlag von Götter Schmidt in Zürich erschienene Broschüre „Herr v. Tausch und die Verhinderung der anonymen Briefe der Hofgesellschaft“.

Gott und Kaiser. Bei dem Stapellauf des nach dem ersten Weltkrieg benannten Lloyd-dampfers in Stettin hielt es in der „Taufrede“ u. a.: „Und ich rufe himm zu Hertz im Namen des Herrn, oder Dich sejne, segne im Namen Deiner Kaiser, o Schiff...“. Wenn der Kaiser diese Worte gehört, so muß er sich doch sehr gewundert haben über diese Umkehrung der Beschriftungen. In der „alten Zeit“ segneten Menschen im Namen Gottes, in den Tagen des Neu-Byzantinismus soll Gott im Namen eines Menschen segnen. Sonderbar! Eine Dringfrage für Theologen.

Militärische Bekanntmachung. Die „Södhs. Arbeitersitz.“ teilt das folgende ihr zu Händen gekommene gedruckte Formular mit:

„S. 1897.
An den Herrn Generaldirektor des Generalstaatsministeriums des Ausbildungsbüros P. Bertram.“

Die sozialdemokratische Agitation betr. ist durch mich. Sie erheben um gefährliche Missbrauch zu erinnern, ob nach dritter Kenntnis der Ministerpräsident. „R.“ geboren am 1877. 5. 7.

a) als Ältere oder elterliche und siebenwüchsige Betreter der sozialdemokratischen Lehre gilt, oder
b) unter sozialdemokratischen Einflüsse steht und nach seinem Verhalten auch wirklich der sozialdemokratischen Partei angehört, oder
c) Anhänger der anarchistischen Lehre ist.

Der Generaldirektor der Erziehungskommission.

Beschriftung:

„S. 1897.
An dem Generaldirektor R. im R. zur Erörterung und Rapportierung.
P. Bertram.“

Der zuständige der 1. Erziehungskommission des Ausbildungsbüros P. (Name unleserlich.)

(Die genannten Stellen sind mit Namen ausgefüllt, die aber auf leicht destruktiven Gründen weggelassen werden.)

Also ein beliebiger Gendarm wird hier zur Entscheidung berufen über das Schicksal eines Menschen, denn von der Auskunft, die er erhält, hängt wesentlich die Behandlung ab, die dem Militärpflichtigen während seiner Dienstzeit zu Theil wird. Wenn sich der Gendarm nur irr und jemanden als Sozialdemokraten oder Anarchist bestimmt, der er nicht ist, so steht es kein Mittel dagegen, denn der Kennzeichnung erfährt ja nichts davon. Aber wenn die Auskunft auch zutreffend ist, die verschiedenen Behandlung der Militärpflichtigen auf Grund ihrer politischen Überzeugungen bleibt eine unerhörte Ungerechtigkeit.

Richtersitz in Berlin. „Es fehlen heute noch wenigstens zwanzig Kirchen in Berlin, und die Stadtgnade muss die Kirchensteuer erhöhen.“ So sagte am Donnerstag in der Generalsammlung des Kirchenbauvereins Fr. v. Mirbach. Nicht einmal die vorhandenen Kirchen sind Sonntags immer gefüllt. Der Domhofschatz der Kaiserin, Mirbach, stellt übrigens im Jahresbericht des evangelischen Kirchenbauvereins fest, daß „nur 19.000 M. von Juden beigesteuert seien“. Die Herren Goldberger und Genossen drängen sich doch zu solchen Spenden. Die berühmte Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche mit den Schweden'schen Kamelefelsen hat 3311000 M. gelöst. — Aber wenn auch noch dreimal so viele Kirchen gebaut werden als Fr. v. Mirbach wünscht, so bleibt Berlin doch das moderne Babylon.

Eine Verböhrung der Geinde-Ordnung wird in Bayern beobachtigt, obwohl die dort bestehende Geinde-Ordnung ungünstig genug für die „Biedenkästen“ bedarf ist. Der bayerische Landwirtschaftsrat drückt in seiner Plenarsitzung vom 4. d. M. das Bestimmungen in die Geinde-Ordnung aufgenommen werden sollen, durch welche das Dienstverhältnis auf längere Zeit gebunden und seine Fortsetzung bei Veräußerung oder Verpachtung gestoppt wird. Anstatt also die alten Uebstände, unter denen das „Geinde“ leidet, zu befechten, sollen neue hinzugefügt werden. Netto-Freunde der Landwirtschaft!

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 5. Mai. Über die finanziellen Wirkungen des ungarischen Zentaurtarif berichtet der „Zentaurtarif“: „Es liegen nunmehr höchst interessante Zahlen vor über das Steigen der Kilometrischen Einnahmen aus dem Personenzugleit in Ungarn, die wir unseren Lesern mit-

teilen müssen. Im Jahre 1888 wurden auf den ungarischen Staatsbahnen bei einer Ausdehnung von 7010 Kilometern 9140000 Personen befördert und 14199600 Gulden oder 2035 Gulden pro Kilometer eingenommen. Seit 1889 wurde der Zentaurtarif eingeführt. Im Jahre 1891 betrug die Zahl der beförderten Personen bei 7445 Kilometern Länge 26 Millionen und die Einnahme 18739600 Gulden oder 2517 Gulden pro Kilometer. Im Jahre 1895 waren diese Zahlen auf 7828 Kilometer heraufgesteckt auf 34318000 Personen, 2393536 Gulden oder 3060 Gulden pro Kilometer gelegen — also in 6 Jahren von 2035 auf 3060 Gulden, mithin um 50 p. — ein Beweis, daß der Zentaurtarif sich glänzend benutzt hat. Keine einzige Eisenbahn-Verwaltung Europas kann ferner einer solchen außerordentlichen Steigerung der kilometrischen Einnahmen tragen.“ Das Interesse der Agrarier, die den Landarbeiter am liebsten die Freiheit zu rauben wollten, verhindert trotz aller Dringlichkeit jede Reform der Personenzugleit.

Italien.

Nom. In der italienischen Kammer bestätigte am Donnerstag der Unterstaatssekretär des Außenamtes die Niedermeldung der Expedition Bottego. Er erklärte, die Expedition sei am Ende des Jahres 1895 von der italienischen Geographischen Gesellschaft organisiert worden und sollte die erste Expedition Bottegos vom Jahre 1892/93 ergänzen. Sie hatte einerseits einen geographischen, andererseits einen handelspolitischen Zweck; nämlich die Gründung einer Station an dem Juba in Italienischen Kolonialen, um eine Sammelstelle für die reichen Produkte von Vorona und von Galla zu schaffen und deren Weiterleitung nach der Venetianischen Küste zu ermöglichen, sowie das Bosfin der Dau, einer Abweitung des Juba, und dasjenige des Limo zu erforschen, das Problem seines Abflusses zu lösen und schließlich die Erforschung der Gegend zwischen dem Nil und dem Nubialler zu verfolgen. Die erwähnte Station wurde bereits erreicht und unterließ der italienischen Regierung, es blieb nur übrig, das wirtschaftliche Programm, dem die Expedition Bottegos einig und allein gewidmet war, durchzuführen.

Leber das Attentat Acciaritos werden jetzt Geschichtsverbretter, die beweisen sollen, daß der Attentäter Wisskudzio gebürtig habe, deren Altersbeiträge eben die gleiche wie jener Soldaten habe, noch übertrifft. So meldet ein Telegramm aus Rom: „Die Polizei sieht die Nachforschungen nach etwaigen Wisskudzianen Acciaritos fort. Als verbürgt gilt, daß am Tage des Attentats zwei Kinder, welche auf einer Wiege bei dem Orte, wo das Attentat erfolgte, sich aufhielten, haben, wie fünf Personen losloren und zu einem sagten: „Dich hab es getroffen.“ Die durch das Los bezeichnete Person sprang über die Wiege, während die anderen den Weg nach Rom einschlugen.“

Frankreich.

Der Herzog von Rumale, welcher auf seinem Gut in Sillans lebt, wurde von der Todesschicht der Herzogin von Alençon derart erstickt, daß er plötzlich starb. Der Herzog von Rumale wurde am 16. Januar als vierter Sohn des späteren Königs Louis Philippe zu Paris geboren. Er galt als tüchtiger Militär, der an der Befreiung und Verhaltung Algeriens, dessen Generalgouverneur er bei der Vertreibung der Orléans war, Anteil hatte. Während des Kaiserreichs war er einzig literarisch und journalistisch thätig. Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs wurde er in die Nationalversammlung gewählt. Im Juli 1873 wurde er mit dem Präsidium des Kriegsgerichts gegen Bazaine bestellt. Von da bis 1880 machte er unter der Republik die bei Prinzen in Monarchien übliche römische Karriere. Seit 1880 war er ohne aktives Kommando, 1883 wurde er durch das boulangarische Prinzengefecht seine Stelle als Divisionsgeneral entzogen, 1886 aus den Armeen gestrichen und am 13. Juli 1886 aus Frankreich ausgewiesen. Im gleichen Jahre bestimmt er, daß nach seinem Tode im Institut de France, der höchsten offiziellen Körperkraft für Wissenschaft und Kunst in Frankreich, das prächtige Schloß von Chantilly mit seinen berühmten Kunstschatzen zu zufallen. Da der Herzog von Rumale 1888 den Grafen von Paris wegen seiner Unterstützung Boulangers hettig tadelte und den Anschluß der Royalisten an die Republik in Aussicht gestellt hatte, wurde ihm Anfang März 1889 die Rückfahrt nach Frankreich gestattet. Seine Söhne standen vor ihm, ohne Kinder zu hinterlassen. Er hinterläßt ein ungeheueres Vermögen und von allen Mitgliedern der Familie den geachteten Namen.

Der griechisch-türkische Krieg.

Konstantinopel, 8. Mai. Nachdem die Divisionen Hamdi's und Membul's nach hartnäckigem Kampfe die Pharaos dominirenden Positionen besieg, nahm die Brigade Hassan's und die Division Hamdi's Pharaos ein. Die ganze Bagage des Kronprinzen, sechs Gebirgs geschüte und viel Kriegsmaterial wurde erbeutet. Die Einnahme aller Festungen bei Philaepe und die panzerartige Flucht der griechischen Truppen wird gemeldet. — Von Belafino flüchteten die griechischen Truppen teils nach Hermisos, teils nach Kanali. 1500 Mann flüchteten nach Kapernaum. — Eine Depesche des

„Adam“ vom 7. Mai meldet: In Folge des gesiegen Sieges der fünften Division am Einlaufe von Belafino wurden von den griechischen Truppen bei Rafabadi mit großen Kräften und äußerster Energie von allen Seiten Gegenangriffe gemacht. Sie konnten jedoch den türkischen Truppen nicht Stand halten und flohen mit großer Verlusten. — In den Kreisen des Habski-Riots wird der Übereinigung Ausdruck gegeben, daß die Türkei nicht in der Lage sein werde, das osmanische Reichsland ohne Bezahlung einer entsprechenden Kriegsentschädigung durch Griechenland zu räumen. — Die Porte unterhandelt mit dem Ottomantob mit einer großen Anzahl, deren Abschluß wie verlautet, nahezu gesichert sein soll. — Eine amtliche Depesche Ebdem Palas von gestern an den Kriegsminister meldet den Einzug der türkischen Truppen in Belafino. Der Kampf sei ein sehr blutiger gewesen, schließlich seien sowohl Belafino als auch die Position in der Umgebung von Palas Tepe in der Richtung auf Volo genommen worden. Nach Aussage des Kommandanten von Belafino seien die griechischen Truppen, 15000 Mann stark, größtenteils nach Volo und der Rest nach Ermine geflüchtet. Heute erfolgte mit gemäßigten Streitkräften der Vormarsch gegen Volo. — Wie das „Journal Sabah“ meldet, erfolgte die Einnahme Belafinos durch die Division Hafsi Pachas und einige Bataillone einer anderen Division.

Larissa, 8. Mai. Der Oberstabskommandeur Ebdem Pachas ist gestern Vorgen mit dem Generalstab nach Belafino abgegangen.

Athen, 8. Mai. Nach einer Meldung aus Domotona näherte sich früh 9 Uhr eine türkische Kavallerieabteilung, welche den Ausflugsort der Griechen verdeckt angriff. Die Griechen drangen bis zu den türkischen Vorposten vor. Die Armee des Kronprinzen duldet alle Vorfälle, wodurch die türkische Armee nicht über das Libanengebirge gelangen kann. — Oberst Manos telegraphirt, daß die Türken am 5. Mai den Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula, Graventia und Zerathis auf Veranlassung von einem Ketzerschüler am Ende des Wettbewerbs am angetretenen werden. Sie werden zu 1 Woche Gefängnis verurteilt, welche durch die Unterfangungshaft von 3 Wochen verdrückt erledigt wird. — Bei der zweiten Anklage handelt es sich um den aus der Unterfangungshaft aus Gallien gesetzlicher Kellner ist. Er ist als Ausländer der Kasten verdächtigt war. Dreißige soll als Kellner des Restaurants „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen, Haussiedensbruchs begangen haben. Die Überarbeitung wird durch die Verhandlung nicht erweisen und erfolgt deshalb Freispruch. Die beiden ersten Fälle des Haussiedensbruchs werden sehr müde angegeben, da B. dem St. keine Papiere und Auswandschein widerrechtlich vorhalten, welche durch den letzten gemeinschaftlichen Haussiedensbruch erhoben St. ist, da er der Ausförderung des früheren Haussiedensbruchs „Saglam“ das Letzte verlassen, nicht folgt, leidet und andernfalls noch in den Untersuchungsamts untergebracht werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern die entsprechenden Strafen erfordern. — Wie verlautet, soll Oberst Manos durch Stratos ersezt werden. — Die Panik in Athen hat sich gelegt. Eine Angabe läßt den zweiten Tag der Vormarsch auf Akra begonnen haben. Hier steht das Gericht, daß die Türken die bei Akra gelegene Treppe, die Riva, Ravvula und Zerathis auf Veranlassung eines Ketzerschülers aus dem „Gasthof“, einen Offizier durch überarbeitet haben, daß er demelbten einen Tag „Schwanz“ für „Schnaps“ 40 Pf. für „Beza“ hat zahlen lassen, entzogen nach einer Entlassung durch 3 selbstschönen Handlungen, davon 1 Mal gemeinschaftlich mit einem gleichfalls entlassenen Kollegen begangen. — Konstantinopel: 8. Mai. Nach einer Nachricht aus Athen ist die griechische Starre aufgelöst. Der Krieg ist damit faktisch beendet. — Auf Konstantinopel verlautet, man werde von der Griechischen Armee nicht alle Vorfälle der Kriegslosen unterdrücken, sondern

Erfundung bei der falliert. Intendantur eingeholt werden, ob es erlaubt ist, zu gleicher Zeit zwei Säfster, je ein Säfster, zu entnehmen. Da dies prinzipiell sehr wichtig ist, wird die Verhandlung verlängert. Die Plätterin B aus Bremen wird von der Anklage, mit einem Hut aufzutragen, in Ballonale der „Säfsterkunst“ angesehen zu haben, freigesprochen. Es ist eine Angeklagte gesagt und, daß sie nun auf den Ohrn mit den Haarschleifen eines jungen Mannes zu entschuldigen, einen anderen gegen den eigenen, der ausgedienten man versteckt habe. Das Urteil war nur erfasst worden, weil die B sich wusste, daß der Geschädigte entstandene Auswirkungen von 1 M zu vergüten. Schiedsgericht B aus Darmstadt wegen Einführung von frischem Fleisch, ohne solches dem beschäftigten Theater B vorzulegen zu haben und ohne daß er dessen Erstaunlich zum Berlau und Verkauf erhalten hatte. 15 M. Polizeikosten erhalten, mit dem diegegen erhebenden Widerpruch wird derzeit schriftlich abgewiesen. Aufschluß 2 aus Seban wird von der Anklage eines 11-jährigen Knaben durch unorthodoxe Ausbilden mit zwei beladenen Sandwagen in der Deutschen Oper verdeckt haben, freigesprochen. In der Ueberzahl des Jean de Boulogne verdeckten 2 gegen die Frau, die Schuhmacherin B einen jungen Kauflebigen, wegen Beleidigung, nach durch die Aussage der Angeklagten erwiesen, daß letztere die 3, durch die Nebenzummen: „Das hat die verdächtige Weib wieder getan.“ beleidigt hat. Die Tochter der Angeklagten hatte eines Tages im Monat Januar d. J. den Wasserfall im Fluß aufgestiegen, wodurch eine Überschwemmung und ein Strom des Flusses herbeigeführt wurde. Obgleich die 3 dies wußte, erledigte sieh Rebdam. Da die Parteien so lange Zeit in Meinungsverschiedenheit waren und in Abdruck der äußersten Stimmung erhält 3. M. Strafe zweit. Ein das Gefängnis und die Kosten des Verbrechens. Die Privatlägerin war durch Rechtsanwalt Balle vertreten.

Saane, 10. Mai.
Die „fürsorgliche“ Domänenverwaltung, den „Gemeinnützigen“ wird geschrieben: „Im vergangenen Herbst äußerte die Domänenverwaltung die Absicht, den nördlich vom heutigen Bahnhofe durch den Tannen- und Gräben führenden Weg zu schaffen. Es fanden Verhandlungen mit den Anliegern statt, die auch zur Bildung einer Genossenschaft führten. Der ganze Plan schien fertig und man erwartete die Ausführung deselben noch in diesem Sommer. Nun hat sich aber die Domänenverwaltung wieder zurückgezogen und erklärt, daß die Anlieger nach Verhältniß ihrer betreffenden Ländereien nicht genug beiseiterücken wollten und die Pächter des Gütergrundes wohl nicht freiwillig den auf sie noch Verhältniß der Größe ihrer Pachtstücke entfallenden Theil der Unterhaltung und Amortisationskosten übernehmen würden; daher sei vorläufig von der Ausführung abzusehen. Danach scheint die Domänenverwaltung bei der nächsten Vergathung das Tarot entsprechend erhöhen zu wollen, um sich so schwlos zu

halten. Die Pächter hofften schon, daß die Verwaltung ihnen bei den hohen Pachten — 166 bis 180 M. pro Hektar — entgegenkäme und wenigstens eine gute Summe schaffen wolle; nun soll aber die bessere Zugewinn erst besonders bezahlt werden. Das ist eine schöne Aussicht für die Pächter und eine gute Kapitalanlage für die Domänenverwaltung.

Oldenburg, 9. Mai.

Mordversuch. Einen Mordversuch mache am Sonnabend Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr ein in der Burgstraße (Bogenburg) wohnende Maurer mit seiner Ehefrau, indem er mehrere jedoch glücklicherweise fehlgegangenen Revolverschläge auf sie abgab. Der Revolver, ein arbeitsähnliches Subjekt und wiederholte Anfälle der Korrektions-Anstalt, hat darauf die Flucht ergreifen. Er ist aber alsbald dingfest und in Haftmeisterischer Sicherheit worden.

Nordenham, 9. Mai.

Mutterglück. Unter den Passagieren des Schnelldampfers „Drae“, welcher gestern Nachmittag hier eintraf, befand sich eine Zwischen-decks-Passagierin, welche wie dem „Gemeinnützigen“ mitgetheilt wird, nach dreijähriger Fahrt auf See von zwei Knaben entführt wurde. Die Mutter, welche jedenfalls ihrer Enthauptung nicht schnell entgegengesezten hatte, war nicht nur von sämtlichen Geldmitteln entblößt, sondern hatte auch nicht für die geringsten für diesen Fall notwendigen Kleidungsstücke und Kleidungsstücke für die kleinen Weltbürger Sorge getragen. Unter den Passagieren, wo dieses Ereignis allgemeine Theilnahme erzeugt hatte, wurde sofort eine Sammlung veranstaltet, welche außer vielen Kleidungsstücken aller Art die Summe von 620 M. erbrachte, welche der beglückten Mutter vom Kapitän, Herrn Thalenhorst, überreicht wurden. Die Mutter zeigte mit ihren Kindern nach ihrer Landung die Reise nach ihrer Heimat (Russisch-Polen) gefund und muttert fort.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. Mai. Zur Abwechslung wird wieder einmal gemeldet, daß die Vereinsnovelle nicht kommen werde. Michael's Antwort auf die Frage Ritter's läßt allerdings mehr als zweideutig — Der frühere forschrittlische Reichstagabgeordnete Landgerichtspräsident Herz in Alsfaffenburg ist gestorben. — Die Witterung,

dass die Reichsregierung geneigt sei, in der Dienstfrage den Wünschen des Reichstages entgegenzukommen, scheint sich zu bestätigen. Über die Regelung der Angelegenheit sind jedoch noch Verhandlungen im Gange.

Leipzig, 8. Mai. Wie dem „Leipziger Tageblatt“ aus Thorn gemeldet wird, kommt der Prozeß gegen den Schachtmeyer Franz Führin und den Militärinsoliten, früheren Gerichtsdienst Theodor Albrecht am 25. d. Mts. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Die Anklage ist gemäß der §§ 1 und 3 des Reichsgesetzes über den Betrieb militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 erhoben worden.

München, 8. Mai. In dem Prozeß des Oberbahnstreitwagens zu Wiesbaden in der Nacht vom 7./8. Oktober 1893 wurden 94 Angeklagte verurteilt und zwar einer zu 4 Jahren, einer zu 3 Jahren, drei zu 2 Jahren 3 Monaten, zwei zu 2 Jahren, neun zu 1 Jahr 6 Monaten, vier zu 1 Jahr 3 Monaten, 69 zu 1 Jahr 5 Monaten, neun bis zu 1 Monat Gefängnis, drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Paris, 8. Mai. Die endgültige amtliche Liste der Opfer des Brandunglücks zeigt 124 Totale, von denen 119 wiederentdeckt wurden.

Triest, 8. Mai. Die Mehrzahl der Werftarbeiter in San Rocco, welche die Arbeit eingestellt hatten, haben diebstahl nach achtstündigem Ausstande wieder aufgenommen. Die Werftdirektion hat hierauf eine einflündige Herabminderung der Arbeitszeit bewilligt.

Rom, 8. Mai. Heute Nacht gegen 3 Uhr erfolgten hier zwei Erdbeben, welche indes keinen Schaden verursachten.

Madrid, 8. Mai. Die Regierung hat beschlossen, mit der Bank von Spanien eine Kreditoperation vorzunehmen. Die Bank wird der Regierung 2 000 000 Pesetas leihen unter der Garantie von Goldobligationen, gleich denjenigen, durch welche die jüngste innere Anleihe garantirt ist. Die Schuldenübernahmen werden im Vorteile der Bank verbleiben.

Madrid, 8. Mai. Hier wurde eine Leichenfeier für die Opfer des Pariser Brandunglücks abgehalten.

Cherbourg, 8. Mai. Der Klufer des Panzer-Idiots „Hohe“ brach plötzlich, mehrere Matrosen stürzten in ein Boot unterhalb desdecks und sanken ins Meer. Einer wurde gerettet, drei dauer verloren.

Rostow a. Don, 8. Mai. Der Don ist Dienstag, 11. Mai Worm. 7,38 Nachm. 7,58

bedeutend über die Ufer getreten. Auf dem Fluß fand eine Barkasse, in welcher sich zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen befanden. Zwey Personen sind ertrunken.

Zanger, 8. Mai. Der spanische Renegat, der den deutschen Bankier Höhner ermordete, wurde heute nach Spanien übergeführt, wo er abgeurtheilt wird.

Aufruf!

Arbeiter, Genossen!

Seit Montag den 3. Mai befindet sich ein Theil der hiesigen Töchter in Auslande, da die Mutter sich weigern, die minimalen Forderungen der Töchter, welche weiter nichts als eine menschenwürdigere Erziehung haben wollen, zu bemitleiden. Das Gewerkschaftstatteil hat nun in seiner letzten Sitzung beschlossen, zur Unterstützung der Streikenden Marfen à 50 und 25 Pf. herauszugeben, um die Streikenden so zu unterstützen, daß der Plan der Unternehmer, die Ausländer auszuhungern, zu nichts wird. Im Hinblick darauf, daß in nächster Zeit auch die anderen Arbeiter des Baumwollwerkes ihre Forderungen an die Unternehmer eintreten und man von dieser Seite gleichfalls Widerstand erwarten dürfte, erfüllt das Kartell jeden Arbeiter, nach besten Kräften sein Scherlein zum Streikfond beizutragen.

Arbeiter, Parteigenossen, thue jeder das Seine, da es im Interesse und der Ehre aller Arbeiter notwendig ist, daß die Töchter den Streik zu einem siegenden Ende führen und sich nicht der Willkür der Unternehmer preisgeben müssen. Unterstützt die Streikenden kräftig, dann wird auch der Sieg auf ihrer Seite sein.

Hoch die Solidarität der Arbeiterschaft! Bant-Wilhelmshaven.

Die Kartell-Kommission der vereinigten Gewerkschaften Bant-Wilhelmshaven.

Werken sind von den Delegierten und Gewerkschaftsvorständen beim Vorsitzenden der Kartell-Kommission in Empfang zu nehmen.

Guitting.

Für den Kartell-Kontakt erhalten: 3,05 Mf. auf einer amerikanischen Auction durch A. G. gekauft.

Die Redaktion

Hochwasser.

Bant-Wilhelmshaven.

Die Kartell-Kommission in Empfang zu nehmen.

In Nacht und Eis

von Fridtjof Nansen

liegt jetzt in 36 Lieferungen à 50 Pf. sowie in zwei Bänden gebunden für 20 Mark komplett vor und ist stets zu haben in der Dose 65 Pf.

Buchhandlung des Nord. Volksblattes.

Im Erscheinen begriffen ist:

Geschichte

der Deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring.

Erscheint in wöchentl. Lieferungen à 20 Pf.

Zu beziehen durch die Buchhandlung des „Nord. Volksblattes“ Bant, Neue Wilhelmstr. 38.

Gesucht

auf sofort ein Schnuhmachersgelle. H. Kaufmann, Bant.

Möbl. Stube zu vermieten Koppenhöfen, Mühlenstr. 25 c, 2 Tr. r.

Gutes Logis für 1 Jg. Mann Ostfriesenstraße 47, part. l.

Zu vermietb. ein möbl. Zimmer mit separatem Eingang. Meyer Weg 3.

Freundl. Logis f. 1 Jg. Mann Fischer, Bant, Am Markt 23.

Zu verkaufen

ein engmaschiges Jungen, so gut wie neu. Heppens, Einigungstr. 31.

Zu verkaufen Umpugs halber eine trächtige Ziege. Marienstraße 60.

Gutes Logis

Neue Wilhelmshavener Straße 64, 2 Tr.

Verkauf.

Die Händler H. Kreis und Th. Romiyki zu Bant lassen am Donnerstag den 13. d. M. Nachmitt. 2 Uhr anfangend bei der Befahrung des Wirths An-drechen zu Sedan

6 Stück Litthauer Doppel-Bonies einige gute Arbeitspferde und circa 50 Stück große und kleine Schweine mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, 8. Mai 1897.

H. Gerdes, Auktionator.

J. H. Helmich

Oldenburg
36 Achternstraße 36.

Crosses Lager mittel und feinere fertiger Herren- und Knabengarderoben

Es werden nur idiosyncratic Stücke geliefert. Abänderungen und grobe Stücke gratis.

Nur gute Stoffe.

Preise billig.

Geschäfts-Uebernahme.

Den geehrten Bewohnern von Wilhelmshaven und Umgegend bringe zur gefälligen Kenntnis, daß ich die

Huf- und Wagenschmiede

nebst Schlosserei

von G. Janzen in Kopperhörn übernommen habe und am heutigen Tage eröffnete. Bei vorkommendem Bedarf halte ich mich bestens empfohlen.

Kopperhörn, 8. Mai 1897. Hochachtungsvoll

M. Uchtmann.

Atelier für künstliche Zähne von P. Karow, Götterstr. 8, 1 Et. I., Ecke Bismarckstr. Anfertigung einzelner Zähne sowie ganzer Gebisse. Füllen in Gold, Silber, Emaille. — Schmerzlose Zahnlösungen. — Reparaturen billigst. Sprechstunden auch zu Sonn- und Feiertagen.

Wir empfehlen unsere hochseinen, nur aus Walz, Hopfen und Wasser hergestellten hellen und dunklen

Lager-Biere in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen.

Wiederverkäufern können wir als Produzenten besondere Vortheile bieten.

St. Johanni - Brauerei. Kontor: Ecke Götter- u. Hindernstr.

Starke dauerhafte Sohlen in den verschiedensten Größen und Stärken aus alterdealem Leder erhält man sehr billig in der

Lederhandlung V. Heinr. Stegemann, Marktstraße 29.

Fr. Kobel, Bismarckstraße 61 (früher Ifsen), und

Decker, Kopperhörn.

Zu vermiethen zum 1. August eine Unterwohnung.

Karl Hapke, Neubremen.

empfiehlt sich zur Annahme von Möbeln,

Beeten, Uhren, Gold- und Silbersachen,

Herren- und Damen-Garderoben, sowie

sonstigen Gegenständen aller Art.

J. H. Paulsen Grenzstraße 23 von

J. H. Paulsen Grenzstraße 23

Vogelzüchter

und Liebhaber finden in den Voss'schen Neuheiten:

„Ceres“, das anerkannteste gebrauchsfertige Aufzuchtfutter für Kanarien und andere Vögel à Dose 65 Pf.

„Exquisit“, das zutrefflichste, fix und fertig zubereitete, keines Zusatzes bedürftige Feinfutter für Nachtgallinen, Schamadrosseln, Spottdrosseln und andere zarte Weichfresser à Dose 75 Pf.

Voss'sche Vogelsammlerei extra fein, in Packeten à 1/2 und 1 Pfd. zu 13 und 25 Pf., sowie die berühmten Voss'schen Vogelfutter-Spezialitäten für alle einheimischen und fremdländischen Vögel, Voss'schen Milbenfänger u. s. w. erhältlich in Bant bei Rud. Keil, in Wilhelmshaven bei Rich. Lehmann.

Illustr. Käfig- und Utensilien-Katalog, sowie Vogel-Vorraths- und Preisliste versendet gratis und franco, den Voss'schen grossen Pracht-Katalog nach Einsendung von Mk. 1,20 in Marken Hoflieferant Gust. Voss, Vogel-Großhandlung u. Käfig-Fabrik Köln a. Rh.

Gesucht

auf sofort ein Schriftling für unser

Waler- und Wagenladergeschäft.

Affen & Schwarting, Grenzstraße 29.

Gesucht

auf sofort ein Schriftling für unser

Monteirich, Gasanstalt Kopperhörn.

Gesucht

eine geräumige Werkstatt für ein

Malergeschäft.

Papperschlag & Bänkch.

Kielstr. 5, Kopperhörn.

Die selbstgemachten kleinen

Rahmkäse

find wieder zu haben.

Banterweg. Landwirth Taf.

Gesucht

ein engmaschiges Jungen, so gut

wie neu. Heppens, Einigungstr. 31.

Zu verkaufen

Umpugs halber eine trächtige Ziege.

Marienstraße 60.

Gutes Logis

Neue Wilhelmshavener Straße 64, 2 Tr.



Gosch & Volcksdorff

Am neuen Markt.

Heute Dienstag: Vierter Ausnahmetag!

10% Rabatt 10%



Rahrdum bei Jever.

In der von mir angefertigten früheren Ringelbahn "Zum gemütlichen Rahrdum" eröffne ich mit dem heutigen Tage ein der Neugelt entsprechend eingerichtetes

Kaffeehaus.

Meinen besonders schön angelegten Garten, großen Saal und Regelbahn halte Vereinen und Ausflüglern bestens empfohlen. Ein gutes Klavier steht zur Verfügung. Gute Bedienung, beste Speisen und Getränke, sowie ff. helles und dunkles Bier.

Einem geehrten vielfachen und auswärtigen Publikum halte mich bestens empfohlen und bitte um zahlreichen Besuch.

Hochachtungsvoll
Wwe. Groenewold.

Ich empfehle die höchsten, nur aus Zitrus, Hopfen und Wasser hergestellten hellen und dunklen

Tafel-Biere

sowie ff. Porter aus der Brauerei von Haale & Comp. in Bremen in Gebinden und Kräften zu den billigsten Preisen. Bierverkäufern gewähre ich besondere Vortheile.

Otto Müller,

Wilhelmshaven, Kieler Straße.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts und Wezugs von hier soll der ganze Rest des noch vorhandenen Waarenlagers zu jedem Preise verschleudert werden:

Anzüge St. 10 Mf.
Sommer-Paletots für Herren St. 3, 4, 5 Mf.
Damen-, Herren- u. Kinder- schuhe Paar 1,50—5 Mf.
3 Strohhüte für 1 Mf.
Blumen St. 50 Pf.
Reinwollene Kleiderstoffe Meter 50 Pf.
Möbelstoffe Meter 2 und 2,50 Mf.
Emaillegeschirre zu jedem Preise.
Herren-Tülzhüte St. 75 Pf.

Eli Frank

Einiger Partiewaren-Bazar hier am Platze,
Wilhelmshaven, Gökerstr. 12.

Geschäfts-Eröffnung.

Dem geehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend zur gefälligen Nachricht, daß wir uns hier selbst als

Maler u. Lackierer

niedergelassen haben. Es wird unser Bestreben sein, durch gute, solide Arbeit uns das Wohlwollen unserer werten Kunden zu erwerben. Gute Aufträge werden entgegengehend gezeichnet hochachtungsvoll

Puppenschlag & Bänsch,

Kieler Straße 5, Kopperhörn.

Mooshütte. Mooshütte.

Hiermit einem werthen hiesigen wie auswärtigen Publikum die höfliche Mittheilung, daß ich mit dem 1. Mai cr. die

Restauration Mooshütte

übernommen habe. Gute Speisen und Getränke, sowie außermasse Bedienung versprechend, bitte um fleiß. Besuch.

Jever, 6. Mai 1897. Hochachtungsvoll

A. Swart.

NB. Meine beiden Regelbahnen halte zur fleißigen Benutzung bestens empfohlen.

D. C.

Mooshütte. Mooshütte.

Hiermit einem werthen hiesigen wie auswärtigen Publikum die höfliche Mittheilung, daß ich mit dem 1. Mai cr. die

15 Prozent Rabatt!

Da ich wegen anderweiter Unternehmungen mein seit ca. 24 Jahren bestehendes

Herren-Konfektions-Geschäft

aufzugeben beabsichtige, vergüte ich bei Einkäufen bei mir von heute an **15 Proz.** Reste nach Liebereinkunft noch billiger. Die Ermäßigung erstreckt sich sowohl auf das Stofflager, wie auch auf die in meiner Werkstatt angefertigten Anzüge. Das Stofflager ist mit allen Neuheiten der Saison versehen.

Johann Peper.

Für Hausfrauen!

Die Fabrik zur Umarbeitung alter Wollsachen und Wolle

von Günther & Noltemeyer in Zur Lust bei Hameln nimmt diese Produkte an gegen Lieferung von **Damenkleider- und Unterrockstoffe, Buckskin, Fanelle, Schlaf- und Pferdedecken, Läufer, Teppiche, Strickgarne etc.**

Moderne Muster. Billige Preise. Kostenfreie Vermittelung, Annahme und Musterlager bei Frau **Hinrichs**, Ostfriesenstrasse 31, am Park.

Verkaufe Brut-Eier | Wollspitzen zugelassen.

von schwarzen Minorka

Abholen gegen Entlastung der Kosten

Std. 10 bis

Bant, Tischlerstr. 4

Bant, Kreuzstraße 4.

Um Fröhlicher

zu vermeiden, mache ich hiermit die ergebene Mittheilung, daß Herr

Friedr. Bergholz jr.

Roontstraße 75b

nicht mehr berechtigt ist,

Bestellungen für mich anzunehmen.

Bant, Ammenstr.

Otto Radice.

Tapeten

in den neuesten Mustern in großer Auswahl zu enorm billigen Preisen. Vorbestellung für Neubauten. Vorjahr Mutter à Rolle von 10 Pf. an.

Ed. Paumbacker,

Neue Wilhelmshavener Straße 66.

Sarg-Magazin

von **J. Freudenthal,**

R. Wilhelmsh. Straße 33.



Bernh. Dirks

Wilhelmshaven

Größtes hies. Fahrrad-Geschäft empfiehlt zu denkbar niedrigsten Preisen

Fahrräder

für Damen und Herren — das Neueste und Beste der Saison — aus nachfolgenden weltberühmten Fabriken

Seidel & Naumann

Adam Opel

Brennabor-Fahrradwerke

Wanderer-Fahrradwerke

Badenia-Fahrradwerke

Stets 40—60 Räder auf Lager.

Weitgehende Garantie.

Günstige Zahlungsbedingungen.

Umfangsreich gebrauchter Fahrräder.

Polsterreifen-Räder

sehr billig.

Neu! Fern-Apparat. Neu!

Jeder kann fahren, ohne zu fallen.

Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Bant

Mittwoch den 12. Mai

Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Versammlung

in der „Arche“.

Tagessitzung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht von der dritten Generalversammlung zu Braunschweig.
3. Bericht vom Gewerkschaftskartell.
4. Fragestunde.

Diesenjenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden in ihrem eigenen Interesse erachtet, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Ortsverwaltung.

Bier!

Empfehle hochseines Lagerbiers aus der

Klosterbrauerei Oldenburg, 36 M. 3 M. frei ab 12 Uhr per Lit. 20 Pf. in Binden von 12 Uhr bis 12 Uhr.

C. Schmidt,

Müllerstr. 23.

Billig zu verkaufen ein neuer schwarzer Herren-Anzug.

Neue Wilhelmsh. Straße 45.

Unseren Freund

Herrn Grasteufel

zu seinem heutigen Wiegenseite ein donnerndes Hoch, daß ihm der Brummer wiederkommt und er mit seinen Angelstößen nach dem Kanal zappelt.

Seine durstigen Kollegen aus Klein-Arien.

Zodes-Anzeige.

Heute Morgen starb nach kurzem Krankenlager unerwartet mein geliebter Mann, unser guter Vater, Groß- und Schwiegervater, der Werkarbeiter

Wilhelm Evers

im Alter von 59 Jahren, was wir betrübt Herzogen zu bringen.

Neubremen, 10. Mai 1897.

Anna Evers, geb. Ihnen, nicht Angehörige.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 13. Mai, Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, vom Trauerhaus, Grenzstraße 5, aus statt.

Dankdagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden und der Beerdigung unserer lieben Mutter und Großmutter, der **Bw. Gottfried Ihmels**, sowie für die zahlreichen Krangipenden, sprechen, wir hiermit unser herzlichsten Dank aus.

H. Glome u. Frau

G. Haase u. Frau geb. Ihmels

J. Janzen u. Frau nebst Kindern.

Redaktion, Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.